Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2132

14. 04. 88

Sachgebiet 92

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/1612 —

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 22. November 1980, 13. August 1982, 15. Juli 1983, 20. Oktober 1985 und 19. April 1986 der Anlage 1 und vom 28. Oktober 1980 und 20. Januar 1985 der Anlage 3 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Gesetz zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des ATP-Übereinkommens)

A. Problem

Das internationale Übereinkommen aus dem Jahre 1970 über die Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel, das einen Mindeststandard für die Kühlanlagen der Transportfahrzeuge festlegt, soll der zwischenzeitlichen Entwicklung angepaßt werden.

B. Lösung

Zustimmung zu der Vorlage.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf — Drucksache 11/1612 — zuzustimmen.

Bonn, den 13. April 1988

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	**Frau Brahmst-Rock**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock

Die o. a. Vorlage wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Februar 1988 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. April 1988 beraten.

Durch das Übereinkommen aus dem Jahre 1970 über die internationale Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel, dem praktisch alle europäischen Staaten und die USA beigetreten sind, wird ein Mindeststandard für die Kühlanlagen der Transportmittel festgelegt. Dieses Übereinkommen soll nunmehr der zwischenzeitlichen Entwicklung angepaßt werden. Es sind u. a. folgende Neuregelungen vorgesehen:

- Neufestlegung der Temperaturbedingungen für Fisch, Weich- und Krustentiere,
- Einführung eines Prüfverfahrens für Flüssiggaskühlanlagen,
- Musterzulassungen für in Serie hergestellte Beförderungsmittel gelten nur noch drei Jahre, damit der technischen Weiterentwicklung Rechnung getragen werden kann,
- Einführung eines Zulassungsschildes für die Beförderungsmittel, durch das das Mitführen einer besonderen Bescheinigung entbehrlich wird.

Der Ausschuß für Verkehr hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage. In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt er daher Zustimmung zu der Vorlage.

Bonn, den 13. April 1988

Frau Brahmst-Rock

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333